

- Ausfertigung -

Satzung
über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes
und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung
der Stadt Großbreitenbach
vom 22. August 2011

Aufgrund der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Großbreitenbach die folgende Satzung über die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung:

§ 1
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes
und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung

Die Stadt Großbreitenbach erklärt anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in der jeweils gültigen Fassung für den eigenen Wirkungsbereich für anwendbar.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 14. April 1993 außer Kraft.

Großbreitenbach, den 22. August 2011


Enders
Bürgermeisterin

